

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.03.2013	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0092 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Haushaltssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2013
hier: Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Vorlage vom: 13.03.2013

Beschlussvorschlag:

1. Von der beiliegenden Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 8. März 2013 zum Haushalt 2013 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und zu den Wirtschaftsplänen 2013 der Eigenbetriebe „Bäder der Wissenschaftsstadt Darmstadt“, „Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt“, „Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt“, „Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt“, „Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ und „Kommunale Aufgaben und Dienstleistungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ sowie zum Nachtragshaushalt 2012 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Nachtragswirtschaftsplänen 2012 der Eigenbetriebe wird Kenntnis genommen.
2. Diese Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 8. März 2013 gemäß § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen: Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 8. März 2013

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 13. März 2013

Mit Verfügung vom 8. März 2013 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde den Haushalt 2013 und den Nachtragshaushalt 2012 der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die Wirtschaftspläne 2013 und die Nachtragswirtschaftspläne 2012 der Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt unter Auflagen genehmigt.

Die Beschlüsse über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt“, „Kommunale Aufgaben und Dienstleistungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ und „Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2013 enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Beschluss über den Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2012 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Wissenschaftsstadt Darmstadt gelten aber auch für diese Sondervermögen für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 die haushaltsrechtlichen Auflagen und Zustimmungsvorbehalte.

Im Nachtrag 2012 konnte der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 79,9 Mio. Euro auf 62,4 Mio. Euro verringert werden. Neben dem Nachtragsplan konnte der Aufsichtsbehörde durch das vorläufige Rechnungsergebnis 2012 belegt werden, dass im Haushaltsvollzug mit weiteren Verbesserungen zu rechnen ist. Das geplante ordentliche Ergebnis des Haushaltes 2013 schließt mit einem Defizit von 32,7 Mio. Euro ab.

Die Aufsichtsbehörde erkennt an, dass diese Entwicklung neben höheren Erträgen auch durch die spürbare Reduzierung von zahlungswirksamen Aufwendungen bedingt ist. Gleichwohl stellt die Aufsichtsbehörde fest, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt immer noch als erheblich gefährdet einzustufen ist. Dies werde durch den weiterhin hohen Stand der Verbindlichkeiten und den Kassenkrediten deutlich.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2012 die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm beschlossen hat. Der Abbaupfad zum Schutzschirm sieht für das Jahr 2013 ein Defizit im ordentlichen Ergebnis 2013 von 27,9 Mio. Euro vor. Da das geplante ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 32,7 Mio. Euro abschließt, empfiehlt die Aufsichtsbehörde den stringenten Einsatz von haushaltswirtschaftlichen Sperren gemäß

§ 107 HGO. Im Haushalt 2013 sind die Konsolidierungsmaßnahmen, zu deren Umsetzung in 2013 noch Beschlussfassungen notwendig sind, sowie die positiven finanziellen Auswirkungen durch Beitritt zum kommunalen Entschuldungsfonds, noch nicht berücksichtigt. Insofern sind weitere Verbesserungen im ordentlichen Ergebnis für 2013 zu erwarten. Zur Absicherung des Einhaltens des Abbaupfades werden im Rahmen der Haushaltsausführung haushaltswirtschaftliche Sperren in Höhe von 20 % zur Position 15 und in Höhe von 10 % zur Position 13 des Ergebnishaushaltes verhängt werden.

Die Investitionskredite werden von der Aufsichtsbehörde, wie in den Vorjahren auch, nur in dem Umfang mitgetragen, dass eine Nettoneuverschuldung vermieden wird. Für alle Bewirtschaftungsbereiche dürfen insgesamt Kredite von rund 24 Mio. Euro aufgenommen werden.

Es ist ebenfalls darauf zu achten, dass für die Zukunft Verpflichtungen nur in dem Umfang eingegangen werden, dass in den Jahren der Veranschlagung eine Nettoneuverschuldung bei den Investitionskrediten insgesamt vermieden wird.

Die Aufsichtsbehörde hat die beschlossenen Kreditermächtigungen formal in vollem Umfang genehmigt. Für alle Bereiche gelten weiterhin Einzelgenehmigungsvorbehalte gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO. Auch im Zuge der Einzelgenehmigung der Kredite ist darauf zu achten, dass der im Schutzschirmverfahren vorgesehene Abbaupfad eingehalten wird.

In den Empfehlungen zur Haushaltswirtschaft spricht sich die Aufsichtsbehörde weiterhin für eine restriktive Haushaltswirtschaft, insbesondere in den Bereichen der Personalwirtschaft und den freiwilligen Leistungen aus.

Das Haushaltssicherungskonzept ist weiterzuentwickeln. Die mit dem Land Hessen im Schutzschirmverfahren vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen müssen hierin in vollem Umfang enthalten sein, so wie dies auch in der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes vorgesehen ist.

Abschließend testiert die Aufsichtsbehörde, dass die Auflagen zum Vollzug des Haushaltes 2012 weitestgehend erfüllt sind.

Der vollständige Text der Genehmigung ist zur Kenntnisnahme beigelegt.

Eine gesonderte Rundverfügung an die Fachämter, Eigenbetriebe und Verwaltungsstellen der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde aufgreifen.

Darmstadt, 13. März 2013

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer